

LANDESKRANKENHAUSGESELLSCHAFT BRANDENBURG e.V.
ZEPPELINSTRASSE 48 · 14471 POTSDAM

POTSDAM, 2019-06-13

UNSERE ZEICHEN: mj/Be.

Herrn Michael Ranft
Abteilungsleiter
MASGF

(ausschließlich per E-Mail!)

Offener Brief der Vertretung der Pflegeschulen zur Einführung der generalistischen Pflegeausbildung im Land Brandenburg

Ihr Schreiben vom 31. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Ranft,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Mai 2019, in dem Sie Bezug auf unser Gespräch bei Herrn Staatssekretär Büttner vom 21. Mai 2019 nehmen. Im Gespräch war es uns ein Anliegen, die großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes nochmals zu benennen und dafür zu werben, alle Voraussetzungen und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass unser gemeinsames Ziel, eine attraktive und qualitativ hochwertige Pflegeausbildung im Land Brandenburg zu erhalten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln, erreicht werden kann.

Gestatten Sie vor diesem Hintergrund nachfolgende Anmerkungen zu Ihrem Schreiben:

Das Verhandlungsergebnis zu den Pauschalen der Pflegeschulen im Land Brandenburg entspricht – leider – nicht „fast voll umfänglich“ dem in Berlin. Zu berücksichtigen sind die Unterschiede im Lehrer-Schüler-Verhältnis, welches in Konsequenz zu einer Differenz von rund 10 % führt, also zu einer entsprechend geringeren Pauschale im Land Brandenburg. Der von Ihnen über Berlin hinaus angesprochene Vergleich mit Verhandlungsergebnissen in anderen Bundesländern ist hierbei aus unserer Sicht nicht zielführend, da sich das Land Brandenburg weit überwiegend in einer direkten Konkurrenzsituation mit Berlin insbesondere auch um die Lehrkräfte befindet.

Wir sehen es darum nach wie vor als wichtig an, Pflegeschulen in jeder Hinsicht darin zu unterstützen, den bisherigen hohen Qualitätsstandard beizubehalten. Hierzu gehört auch der Lehrer-Schüler-Schlüssel von 1:15 und dessen Refinanzierung. Der bisher im Entwurf der Gesundheitsberufeschulverordnung verankerte Lehrer-Schüler-Schlüssel von 1:17 ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung weg von dem – allerdings nur als Mindestvoraussetzung – in § 9 PfIBG festgelegten Schlüssel von 1:20, ist aber nicht ausreichend, um den Pflegeschulen, die bereits heute ein höheres Qualitätsniveau erreichen, eine gesicherte Zukunftsperspektive zu geben.

Sehr geehrter Herr Ranft,

wir möchten Sie deshalb nochmals eindringlich bitten, in die Gesundheitsberufeschulverordnung einen Lehrer-Schüler-Schlüssel von 1:15 aufzunehmen. Ebenso halten wir es – wie am 21. Mai 2019 bereits vorgetragen – für zielführend, die Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften in die Verordnung aufzunehmen und damit die rechtliche Grundlage für die notwendige Finanzierung zu schaffen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir so die eingangs formulierte gemeinsame Zielsetzung am besten realisieren und letztendlich der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg am besten dienen können – und dies bei einer nur sehr geringen zusätzlichen Belastung des Landeshaushaltes.

Mit dem Angebot der weiteren Gesprächsbereitschaft verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen



Michael Jacob
Geschäftsführer